



BÜRGERVEREIN OHMSTEDE e.V. Oldenburg-Ohmstede



13.05.2023

**Stadt Oldenburg
Fachdienst
Naturschutz und Techn. Umweltschutz
Industriestr. 1h
26121 Oldenburg**

Stellungnahme des Bürgervereins Ohmstede zum Ergebnis der Umgebungslärmkartierung nach § 47d (3) BImSchG

Vorbemerkung:

Bereits in der Vergangenheit hat es vielfältige Initiativen des Bürgervereins Ohmstede und seiner Nachbarvereine gegeben, die sich insbesondere mit dem Verkehrslärm befassten, der von der Autobahn A 29 ausgeht. Grundlage dessen waren wiederholte Klagen der Anlieger, die unter dem zunehmenden Lärm bei immer stärker werdendem Verkehr in diesem Abschnitt im Osten der Stadt zu leiden haben. Bereits in der Vergangenheit wurde die Errichtung von Schallschutzwänden in Erwägung gezogen. Zwar konnte dies bei der Planfeststellung im Zuge der Autobahnplanung 1974/75 aufgrund der damaligen Rechtslage nicht realisiert werden, wurde jedoch erneut 1992/93 als „nachträgliche Lärmvorsorge“ in Aussicht genommen. Allerdings hat das damalige Bundesministerium des Verkehrs dann anderweitig über die dafür eingestellten Mittel entschieden.

Seitdem wurden wiederholt vorgetragene Forderungen nach aktivem Lärmschutz stets mit dem Hinweis auf die relativ geringe Anzahl Betroffener und einem daraus abgeleiteten negativen Kosten-/Nutzenverhältnis abgelehnt.

Aktuelle Ergebnisse der Lärmkartierung 2022/23:

Am 23. März 2023 fand eine Informationsveranstaltung der Stadt Oldenburg statt über die Ergebnisse der kürzlich durchgeführten Lärmkartierung des Stadtgebietes. Die Öffentlichkeit ist aufgefordert, hierzu Stellung zu nehmen, damit diese Überlegungen bei dem aufzustellenden Lärmaktionsplan berücksichtigt werden können.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Ergebnisse der Kartierung die Klagen der Anwohner auf ganzer Linie bestätigen. Schon ein flüchtiger Blick auf die Übersichtskarte lässt erkennen, dass auf den städtischen Autobahnabschnitten ohne Tempolimit die Schallbelastung der Umgebung deutlich zunimmt. Dies gilt insbesondere auf der gesamten Länge der A 29. Die detaillierte Betrachtungsweise lässt das ganze Ausmaß der Betroffenheit der anliegenden

Bereiche erkennen. Leider sagen die in der Umgebungslärmkartierung festgehaltenen Zahlen über die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner nichts über ihre räumliche Verteilung aus, jedoch ist zu vermuten, dass ein Großteil von ihnen in Ohmstede, Donnerschwee und den südlich angrenzenden Ortsteilen lebt.

Die Feststellungen der Lärmkartierung betreffen im Übrigen nicht nur Häuser und Wohnungen, sondern auch die naturnahen Gebiete östlich der Autobahn sowie das Naherholungsgebiet des Kleinen Bornhorster Sees. Auch diese Bereiche werden in zum Teil erheblichem Maße von den Lärmimmissionen berührt.

Weite Teile dieser Stadtgebiete unterliegen einem Schallteppich von einem ermittelten Lärmindex von LDEN (Tag) >60 dB(A). Hierfür sieht das Umweltbundesamt (UBA) kurzfristige Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Auswirkungen vor. Dies erfordert Handlungen, die unmittelbar umzusetzen sind und u.E. nicht irgendwelchen Abwägungsprozessen oder Kosten-/Nuten-Aspekten unterworfen sein dürfen.

Die übrigen Flächen unserer Stadtgebiete sind immerhin noch fast vollständig von einem Schallteppich LDEN (Tag) >55 dB(A) betroffen. Auch hier empfiehlt das UBA mittelfristig erhebliche Belästigungen zu vermeiden. Auch hier müssen im Zuge des Lärmaktionsplanes Aussagen getroffen werden, wie diesen Belästigungen begegnet werden kann.

Im Zuge der Lärmaktionsplanung sollen auch sogenannte ruhige Gebiete festgelegt werden, die später durch planerische Maßnahmen als solche gesichert werden sollen. Es scheint aus dem bisher Gesagten bereits deutlich geworden zu sein und soll an dieser Stelle noch einmal unterstrichen werden, dass sich die Ausweisung derartiger Gebiete in Ohmstede nur schwerlich anbietet. Lediglich einige unbesiedelte Flächen an der östlichen Stadtgrenze liegen nach diesen Feststellungen außerhalb des beschallten Bereichs und bieten sich daher zur Ausweisung als ruhiges Gebiet an. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich hier zur Gänze um das Landschaftsschutzgebiet „Oldenburg-Rasteder Geestrand“ handelt, welches von vorneherein in seiner Funktion festgelegt ist. Es kommt hinzu, dass dieser Raum in nächster Zeit als Suchraum für die Ausweisung von Standorten von Windkraftanlagen (WKA) in Betracht gezogen werden muss. Das bedeutet, dass zu dem beschriebenen Verkehrslärm auch noch die Beschallung durch die WKA hinzukommt. Dies muss bei der Forderung nach vorausschauenden Maßnahmen zur Lärminderung schon jetzt berücksichtigt werden.

Kritik an den Untersuchungen:

Tatsächliche Schallemissionsmessungen wurden wegen des dafür notwendigen Aufwands nicht durchgeführt. Stattdessen wurden bundeseinheitliche Berechnungsmethoden angewandt, die von den zuständigen Ministerien vorgegeben wurden, um Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit zu gewährleisten (Bekanntmachung v. 07.09. bzw. 05.10.2021). Insofern müssen die Berechnungen und die Ergebnisse als gegeben vorausgesetzt werden. Allerdings gibt es einen Kritikpunkt, den wir anzubringen haben. In den zugrundeliegenden Ausgangsdaten, mit denen die Modellrechnungen durchgeführt wurden, ist generell bei Straßen ohne gesetzlich festgelegte Höchstgeschwindigkeit diejenige für die jeweilige Fahrzeugklasse festgelegt (Näheres hierzu in der o.a. Bekanntmachung S. 7ff). Nun gibt es in Deutschland allerdings keine für einen Pkw bzw. für ein Motorrad generell festgelegte Höchstgeschwindigkeit. Also hat man hilfsweise für diese Klassen eine solche von 130 km/h (Richtgeschwindigkeit) angenommen, um überhaupt eine Berechnung durchführen zu

können. Dieser Hilfsgriff ist so von der Stadt (Herrn Peterson) bei der Erläuterung am 23.03.23 kommuniziert worden. Es liegt allerdings auf der Hand, dass die Schallemission bei einer Geschwindigkeit von 130 km/h geringer ist als wenn ein Fahrzeug voll ausgefahren wird. Gerade auf dem Streckenabschnitt der A 29 ist dies jedoch sehr oft der Fall mit den entsprechenden Folgen. Besonders im Sommer, wenn die schweren Motorräder wieder zugelassen werden, wird dies als sehr unangenehm empfunden. Es ist daher offensichtlich, dass der tatsächliche Immissionspegel nicht nur an der A 29, sondern an allen Autobahnabschnitten im Stadtgebiet ohne Geschwindigkeitsreduzierung noch höher liegt, als in der Lärmkartierung dargestellt. Hier wäre es sachgerecht gewesen, von dem Verfahren der Berechnung abzuweichen und auf tatsächliche Messungen zurückzugreifen.

Unklar ist uns außerdem geblieben, worauf die Verkehrszählung fußt, die der Berechnung zugrunde liegt. Es dürfte klar sein, dass zu einem guten Ergebnis eine aktuelle Zählung gehört, und dass man hier sich nicht auf Schätzwerte verlassen kann. Wir gehen davon aus, dass dies gewährleistet ist und die Stadt dies auch gegebenenfalls nachweist.

Folgerung:

Wir haben uns mit unserer Stellungnahme auf den Immissionsbereich der A 29 beschränkt, weil uns dies tatsächlich als das gravierendste Problem im gesamten Stadtosten erscheint. Es ist aber aus unserer Sicht auch am leichtesten lösbar: Hilfreich und als erste Maßnahme sicher wirkungsvoll wäre bereits eine deutliche Geschwindigkeitsreduzierung auf den genannten Abschnitten. Die Kosten hierfür wären vernachlässigbar. Wir lassen dabei bewusst offen, wie deutlich die Geschwindigkeitsreduzierung ausgelegt werden sollte. Hier liegen uns keine Erfahrungen vor. Zur Festlegung der erforderlichen Höhe der Geschwindigkeitsbegrenzung ist aller Voraussicht nach eine Berechnung nicht ausreichend, vielmehr ist eine tatsächliche Messung erforderlich.

Bei der Forderung nach einer Geschwindigkeitsreduzierung darf jedoch nicht übersehen werden, dass Lärmemissionen aus dem Lkw-Verkehr auf diese Weise nicht verringert werden. Das Lärmemissionskataster differenziert hier nicht zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Sollte sich herausstellen, dass allein durch eine Geschwindigkeitsreduzierung eine substanzielle Lärmreduzierung nicht erreicht wird, ist die Forderung nach einem aktivem Schallschutz, also dem Bau von Schallschutzwänden, wieder aufzugreifen.

Von der Stadt Oldenburg ist zu erwarten, dass sie sich im Interesse ihrer Bürger bei der Autobahn GmbH als Straßenbaulastträgerin engagiert für eine Verbesserung der Immissionsituation in dem vorbezeichneten Sinne einsetzt.

Die Bürgervereine Donnerschwee und Krusenbusch, deren Bewohner ebenfalls von den Lärmemissionen der A 29 betroffen sind, haben sich inhaltlich dieser Stellungnahme angeschlossen

Mit freundlichem Gruß

Rainer Bartelt, Vorsitzender
Groß Bornhorster Str. 83
26125 Oldenburg